Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2000/6/27 10ObS5/00h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.06.2000

Norm

ASVG §99

Rechtssatz

Wäre im Zeitpunkt der Pensionsgewährung das die Invalidität begründende Leiden grundsätzlich therapierbar gewesen, liegen jedoch keine Anhaltspunkte für eine schuldhafte Verletzung der Mitwirkungspflichten zum damaligen Zeitpunkt vor, dann sind bei einer Besserung des Zustandes aufgrund einer späteren Therapie die Voraussetzungen für die Entziehung der Leistung erfüllt.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 5/00h
  Entscheidungstext OGH 27.06.2000 10 ObS 5/00h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2000:RS0113827

Dokumentnummer

JJR_20000627_OGH0002_010OBS00005_00H0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at